

TARIFE

für die Benützung der Aula mit dazugehörenden Nebenräumen

(Beilage zum Reglement über die Benützung der Aula mit dazugehörenden Nebenräumen)

1. Aula

mit Bühne, Garderobe und Foyer als Publikumsraum.

Besondere Aktivitäten im Foyer werden zusätzlich gemäss 1.3. verrechnet.

1.1 Benützung pro Anlass

Fr. 800.00

1.2 Benützung für Proben ohne Publikum

 bis 4 Stunden

Fr. 200.00

 jede weitere Stunde

Fr. 40.00

 ganzer Tag

Fr. 400.00

1.3 Benützung des Foyers für Ausstellung, Apéro, Bazar usw.

 pro Anlass, resp. Tag

Fr. 100.00

 Ausstellungen über mehrere Tage 50 % Ermässigung

2. Technik, Instrumente und Dienstleistungen

2.1 Hellraum-, Diaprojektor

 pro Anlass, resp. Tag

Fr. 40.00

2.2 Beamer mit DVD und Videorecorder

inbegriffen

2.3 Medienrack

 einzelne Funktionen

inbegriffen

 alle Funktionen

pro Tag Fr. 100.00

2.4 Mikrophone

 Mikrophone (Kabel)

inbegriffen

 2 Funkmikrophone oder Headset

inbegriffen

 jedes weitere Funkmikrofon oder Headset

pro Tag Fr. 80.00

2.5 Beschallung

 Beschallung ohne externes Mischpult

inbegriffen

 mit externem Mischpult und Bedienung

pro Tag Fr. 400.00

2.6 Beleuchtung

 Standardbeleuchtung

inbegriffen

 Intelligentes Licht (4 Moving Heads)

pro Tag Fr. 600.00

 Bedienung Intelligentes Licht

pro Stunde Fr. 40.00

2.7	Musikinstrumente ohne Stimmung (Stimmung separat)	
	Klavier	Fr. 100.00
	Flügel	gemäss Reglement GKTG
2.8	Telefonapparat	
	pro Anlass, resp. Tag	Fr. 25.00
2.9	Stellwand (ohne Transport)	
	pro Woche	Fr. 5.00

3. Zusätzliche und aussergewöhnliche Dienstleistungen

- 3.1 Umfangreiche Vorbereitungs- oder Aufräumarbeiten durch Personal der Kantonsschule werden nach Zeitaufwand (mit Nacht- und Wochenendzulagen) zusätzlich verrechnet.
- 3.2 Für zusätzliches Aufsichtspersonal wird deren Stundenansatz in Rechnung gestellt.
- 3.3 Bei aussergewöhnlicher Verschmutzung der Räumlichkeiten oder von Geräten wird den Verantwortlichen für die Reinigung zusätzlich Rechnung gestellt.
- 3.4 Bei Beschädigungen werden die Kosten für die Wiederinstandstellung zusätzlich verrechnet.
- 3.5 In besonderen Fällen kann mit der definitiven Anmeldung das Hinterlegen eines Depots verlangt werden.

4. Inkraftsetzung

Diese Tarife treten ab 1. Januar 2006 in Kraft.

DER KANTONSSCHULRAT